

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 11 (1902)

Rubrik: Verkehr mit kantonalen und lokalen Altertumssammlungen und mit verwandten Anstalten des Auslandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkehr mit kantonalen und lokalen Altertumssammlungen und mit verwandten Anstalten des Auslandes.

Unterm 3. Januar 1902 reichte der Verein für Geschichte und Altertümer des Kantons Uri ein Gesuch um Subventionierung des Ankaufes einer Anzahl ernerischer Altertümer, nebst dem Stempel für die P. Alberich Zwysig-Medaille von Hans Frei in Basel ein. Demselben konnte insofern entsprochen werden, als man dem h. Bundesrate für die Erwerbung der Altertümer im Gesamtbetrage von 710 Fr. einen Beitrag von 50% empfahl. Dagegen mussten die Landesmuseumsbehörden einen solchen an die Medaillenstempel als den Gesetzesvorschriften entgegenstehend abweisen.

Da im Verlaufe des Berichtsjahres auch von anderer Seite ähnliche Eingaben gemacht wurden, so wollen wir nicht unterlassen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Prägestempel für Medaillen oder Plaketten aus dem 19. Jahrhundert ebensowenig unter den Begriff von Altertümern fallen, als Becher oder verwandte Gegenstände aus diesem Zeitraum und darum laut Gesetz selbst dann nicht subventioniert werden können, wenn sie für den betreffenden Kanton oder Ort ein gewisses historisches Interesse haben.

Ausserdem wurde der schon im Jahre 1901 pro 1902 beschlossene Beitrag von 1000 Fr. an den historischen Verein des Kantons St. Gallen ausbezahlt (Vgl. Jahresbericht 1901, S. 93).

Weitere Subventionsgesuche trafen zu einer Zeit ein, da die Mittel des Landesmuseums eine Empfehlung zu deren Erledigung für das laufende Jahr nicht mehr gestatteten. Von besonderer Tragweite war das Gesuch der Regierung des Kantons Freiburg um einen Beitrag von 50% an die Kaufsumme der zu 27,000 Fr. gewerteten Sammlung meist freiburgischer Altertümer des Hrn. Max v. Techtermann. Die Expertise seitens der Landesmuseumsbehörden besorgten

die Herren Dr. H. Zeller-Werdmüller und Direktor Dr. H. Angst. Nach deren Ansicht bot diese Sammlung für das historische Museum von Freiburg in der Tat ein besonderes Interesse; auch waren im allgemeinen die Schätzungen des Eigentümers dem Werte der Objekte angemessen. Dagegen glaubten die beiden Experten, es dürfte eine Bitte der Landesmuseumsbehörden an die Gesuchstellerin um Abgabe einer Anzahl von Gegenständen zu den Schätzungspreisen nicht abgeschlagen werden und zwar umsomehr, als dieselben entweder kein spezifisch freiburgisches Interesse boten, oder in den Sammlungen des dortigen Museums schon vertreten waren. Zudem wurde dadurch die Ankaufssumme für Freiburg verringert. Dagegen konnte unter den obwaltenden Verhältnissen von einer Subvention von 50% nicht die Rede sein. Vielmehr musste schon bei dem üblichen Beitrag von $33\frac{1}{3}\%$ die Verteilung der Summe auf wenigstens zwei Jahre in Aussicht genommen werden, wenn die Mittel des Landesmuseums von dieser Seite nicht allzu stark belastet werden sollten. In diesem Sinne wurde denn auch das Gesuch dem h. Bundesrate zur Genehmigung empfohlen. Leider trafen die obenerwähnten Voraussetzungen der Landesmuseumsbehörden nicht zu, da die Regierung des Kantons Freiburg jede Konzession ablehnte. Trotzdem fühlten die Behörden des eidgenössischen Institutes sich zu keinen weiteren Schritten veranlasst, blieben jedoch bei der Subventionierung in der Höhe von $33\frac{1}{3}\%$. Am Schlusse des Berichtsjahres war dieses Geschäft noch schwebend.

Auch die Regierung des Kantons Aargau stellte sich im Berichtsjahre mit einem Subventionsgesuche zum Ankaufe eines spätgotischen Altares in Herznach ein. Über dessen Erwerbung stand sie schon seit langer Zeit mit der Kirchgemeinde in Unterhandlung. Obgleich der Standort dieses guten Schnitzwerkes eine alte, halb zerfallene Kapelle ist, durch deren Dach der Regen hineinschlägt und deren Fussboden die Bedeckung zum grossen Teile fehlt, demnach eine Stätte, in der längst kein Kultus mehr stattfindet, konnten sich die Herznacher nicht entschliessen, dieses Altertum zu veräussern, sahen aber anderseits ruhig zu, wie es mit jedem Frühjahr mehr zerfiel. Um das Kunstwerk retten zu können, stellte die aargauische Regierung die Kirchgemeinde vor die Alternative, entweder den Altar konservieren zu lassen und ihn an einem vor weiterer Zerstörung

gesicherten Orte aufzustellen, oder aber den Preis zu nennen, um welchen sie geneigt sei, das Objekt dem Staate zu Händen seines historischen Museums abzutreten. Nach langen, schwierigen Unterhandlungen, welchen auch Hr. Dr. Lehmann als Berater der aargauischen Direktion des Innern in Altertums-Angelegenheiten beiwohnte, entschloss sich der Kirchenrat namentlich auf Veranlassung des sehr verständigen Hrn. Pfarrers für letzteres und bot den Altar dem Staate zum Preise von 2600 Fr., vorbehältlich die Genehmigung durch die Kirchengemeinde, zum Kaufe an. Gestützt auf diese Offerte reichte die Regierung des Kantons Aargau ihr Subventionsgesuch um einen Beitrag von 50 % an den Ankaufspreis ein. Auch hier sah sich die Landesmuseums-Kommission in der Lage, eine Empfehlung des Gesuches in diesem Sinne ablehnen zu müssen, empfahl dagegen dem h. Bundesrate den üblichen Beitrag von $33\frac{1}{3}\%$ oder rund 870 Fr., zahlbar pro Januar 1903.

Schliesslich suchte auch der historische Verein des Kantons St. Gallen wieder um eine Subvention von $33\frac{1}{3}\%$ an den Ankauf zweier Gegenstände nach, nämlich eines Glasgemäldes aus dem Jahre 1635 und des silbervergoldeten Bechers, welcher im Jahre 1839 dem st. gallischen Landammann Baumgartner gestiftet worden war. Aus den schon oben angegebenen Gründen war die Landesmuseumskommission nicht im Falle, dem Gesuche in vollem Umfange entsprechen zu können, da der Becher nicht unter die gesetzlich subventionsberechtigten Altertümer fällt. Dagegen empfahl sie den üblichen Beitrag an das Glasgemälde, auf welches der historische Verein von der Direktion des Landesmuseums selbst aufmerksam gemacht worden war und zwar ebenfalls mit Ausrichtung auf Januar 1903.

Ein Gesuch des Hrn. Prof. Dr. F. Vetter in Bern um Subventionierung eines Prachtwerkes über das ihm gehörende St. Georgenkloster in Stein a. Rh. musste die Kommission aus dem Grunde ablehnend begutachten, weil die dem schweiz. Landesmuseum zur Verfügung gestellten Kredite mit Ausnahme der „Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler“ und der eigenen Publikationen des Museums keine weiteren Unterstützungen an literarische Veröffentlichungen vorsehen und zudem die Begutachtung derartiger Gesuche nicht zu ihrem Arbeitsfeld gehört.

Ein Gesuch besonderer Art stellte der Verein zur Begründung eines Germanischen Museums in Cambridge (Mass.). Unterm 4. Januar 1902 reichte Hr. Dr. Kuno Francke, Prof. an der Harvard University in Cambridge, dem Bundesrate ein Schreiben ein, das u. a. die Mitteilung enthielt, es sei in Amerika eine Bewegung ins Leben getreten, welche darauf ausgehe, an der Harvard Universität zu Cambridge ein Germanisches Museum zu errichten. Dasselbe soll in erster Linie erzieherischen Zwecken dienen, indem es die Kultur-entwicklung der germanischen Rasse in Europa von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart in Nachbildungen charakteristischer Denkmäler der Kunst und des Gewerbes darstelle und dadurch den amerikanischen Studenten den Blick in eine Welt eröffne, der bis jetzt selbst den gebildeten Landsleuten so gut wie verschlossen geblieben sei. Ausserdem aber soll das Museum auch eine nationale Mission erfüllen als weithin leuchtendes Symbol germanischer Grösse auf amerikanischem Boden. Bis jetzt seien schon ansehnliche Mittel eingegangen und es stünden dem Vorhaben eine Anzahl hervorragender Männer Deutschlands sympathisch zur Seite. Es erlaube sich darum der Schreiber, auch an den h. Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft die ergebene Anfrage zu richten, ob sich derselbe seinerseits in der Lage sehe, durch schenkweise Überlassung einiger für das Landesmuseum in Zürich ausgeführter oder auszuführender Nachbildungen schweizerischer Kunstwerke dem in der Entstehung begriffenen Museum seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Ein solches Vorgehen seitens der schweizerischen Regierung würde auf amerikanischer Seite in der vollen Bedeutung gewürdigt werden und die wärmste öffentliche Dankbarkeit hervorrufen.

Dieses Gesuch wurde auch durch den amerikanischen Gesandten in Bern warm befürwortet. Unter solchen Umständen hielt die Landesmuseums-Kommission eine Ablehnung desselben nicht am Platze. Dagegen konnte dem Begehren auch nicht sofort entsprochen werden, weil, wie die Direktion Hrn. Prof. Kuno Francke bereits mündlich auseinandergesetzt hatte, das Landesmuseum damals wohl im Begriffe war, solche Kunstwerke abformen zu lassen, jedoch zurzeit noch keine Abgüsse davon besass. Auch ist es selbstverständlich, dass durch derartige Geschenke der Kredit des Landesmuseums nicht belastet werden darf, sondern die bezüglichen Ausgaben vielmehr

aus der Bundeskasse bestritten werden müssen. In diesem Sinne empfahl die Landesmuseums-Kommission dem h. Bundesrate, dem Gesuche zu entsprechen.

Als passendes Geschenk wurde von der Direktion ein Abguss der prächtigen Figur des alten Schweizers auf dem Vierröhren-Brunnen in Schaffhausen (Vgl. S. 103) ins Auge gefasst und die Vorarbeiten dazu noch im Berichtsjahre in Angriff genommen. Da das Landesmuseum diese Statue auch für seine Sammlung abformen liess, wurden dadurch die Herstellungskosten für das Geschenk bedeutend reduziert.

Stark in Anspruch genommen wurde auch im Berichtsjahre das Landesmuseum wieder als Auskunftsstätte. Wir verzichten an dieser Stelle auf die Anführung von Einzelheiten. Es gereicht der Direktion des Landesmuseums stets zur grossen Genugtuung, wenn sie sich andern gegenüber gefällig erweisen kann, ist ihr doch gerade diese Inanspruchnahme ein Beweis dafür, dass die Anstalt nach den verschiedensten Seiten hin einem wirklichen Bedürfnisse entgegenkommt. Dagegen wollen wir nicht unterlassen, allen denen unsern herzlichsten Dank auszusprechen, deren gütige Unterstützung wir zu benutzen genötigt waren. Es gilt dies ganz besonders auch für die Herren Prof. Dr. Martin, der die Güte hatte, in wiederholten Fällen die Bestimmung der Schädel und Knochen aus Grabfunden zu übernehmen, Prof. Dr. Schröter, welcher eine neue Untersuchung der Cerealien in der Pfahlbausammlung vornahm und Prof. Dr. G. Meyer von Knonau, der uns auf eine zürcherische Trommel aufmerksam machte, welche sich seinerzeit im Gemeindehause von Hohenthengen befand. An und für sich als Altertum unbedeutend und nur noch fragmentarisch erhalten, ist diese Trommel doch ein staatsrechtlich-historisch wichtiges Denkmal. Ihr Mantel trägt die gemalten Wappen der VIII alten Orte, des Bistums Konstanz und von Thengen mit dem Datum 1691. Darüber schreibt Prof. Meyer von Knonau (Anzeiger für Schweizergeschichte, Bd. II, S. 296):

„Gleich den Nachbar-Orten Lienheim und Herdern stand Hohenthengen unter der Landeshoheit der fürstlich Schwarzenberg'schen Regierung in der gefürsteten Landgrafschaft Klettgau, welche zu Thiengen ihren Sitz hatte. Die niedern Gerichte verwaltete der bischöflich konstanzische Obervogt auf Schloss Rötheln bei Kaiserstuhl,

die in der gemeineidgenössischen Herrschaft, der Grafschaft Baden, regierenden Kantone hinwieder übten das Schutzrecht über diese drei Dörfer — 1733 ist von eidgenössischen „Salve-Garda-Stühden“ zu Hohenthengen die Rede — ; sie verlegten im Notfalle Schutzwachen dahin und übten im Namen der Eidgenossenschaft daselbst das Mannschaftsrecht aus. Von diesen durch die Erschütterungen der napoleonischen Zeit mit andern feudalen Einrichtungen hinweggeräumten verwickelten Beziehungen ist die alte zürcherische Trommel zu Hohenthengen ein kleines Denkmal.“

Eine Salva-Guardia Schutztafel der Grafschaft Klettgau aus der Zeit des spanischen Erbfolge-Krieges für die in die eidgenössische Neutralität eingeschlossenen Ortschaften erwarb die Direktion schon vor einigen Jahren aus der Ostschweiz.

Nicht weniger freundlich als mit den Privaten, gestaltete sich auch der Verkehr mit schweizerischen Behörden und Museen. Auf ein bezügliches Gesuch hin wurden dem Anthropologischen Institute der Universität Zürich die ziemlich grossen Bestände an Skeletteilen und Knochen aus den Funden von Schweizersbild und anderwärts als Depositum übergeben, da sie dort als Studienmaterial offenbar nützlicher sind, als wenn sie in unsern Schränken liegen, wo sie der Fachgelehrte nicht sucht und sie darum auch der Wissenschaft nicht dienstbar gemacht werden können.

Mit den Behörden des historischen Museums in Aarau wurde die Teilung der aus den gemeinsamen Ausgrabungen in Lunghofen resultierenden Funde (Vgl. Jahresbericht 1900, S. 57 ff.) in der Weise vereinbart, dass das Landesmuseum sämtliche Ausgrabungskosten, sowie diejenigen, welche mit der Restaurierung der zahlreichen Gefässe verbunden waren, auf sich nahm, wofür die genannte Sammlung dem nationalen Institute die erste Auswahl liess und ihre Ansprüche auf eine kleinere Anzahl von Gräbern beschränkte, immerhin in der Weise, dass ihr mehr geboten wurde, als deren Vertreter in Anbetracht der beschränkten Raumverhältnisse entgegenzunehmen im Falle war. Dieser Teilungsmodus, welcher die mit bescheidenen Mitteln ausgestattete Anstalt kostenlos in den Besitz einer ausreichenden Zahl von Typen dieses interessanten Gräberfeldes aus der Hallstattperiode setzte, fand denn auch die volle Anerkennung der aargauischen Behörden und veranlasste dieselben,

ihrem Dank dem Landesmuseum gegenüber nicht nur schriftlich, sondern auch öffentlich in den Zeitungen Ausdruck zu geben.

Auch dem neuerbauten schönen Museum, welches die Stadt Z o f i n g e n der Liberalität eines kunstsinnigen Mitbürgers verdankt, stand die Direktion des Landesmuseums bei der Installation der städtischen Altertümer in zwei prächtigen Räumen mit Rat und Tat zur Seite, indem sie auf ein bezügliches Gesuch hin zu verschiedenen Malen Hrn. Dr. Lehmann dahin abordnete, welcher der jungen Anstalt auch in der Beschaffung des Ausstellungsmobiliars und in der Restauration der Altertümer an die Hand ging.

Für die thurgauische Sammlung in F r a u e n f e l d wurde ein interessantes Schwert aus dem 13. Jahrhundert, welches im Jahre 1893 bei Gottlieben gefunden worden war, konserviert, gegen die Erlaubnis, einen Gipsabguss davon nehmen zu dürfen.

Der Fideikommiss-Verwaltung des Schösschens a P r o bei A l t d o r f verschaffte die Direktion eine Anzahl alter Möbel zur Ausstaffierung eines Stübchens in dem schmuck renovierten, ehemaligen Weiherhause. Dem Verein für Geschichte und Altertümer von U r i vermittelte sie den Bilderschmuck zu dem Neujahrsblatte von 1903 und stellte sich demselben gleichzeitig zur Verfügung bezüglich der Vorarbeiten für einen neuen Museumsbau, welcher dazu bestimmt ist, die bis jetzt in dem altherwürdigen Turm zu B ü r g l e n leider nicht sehr günstig untergebrachten Altertümer des Kantons aufzunehmen.

Auf ein Gesuch des Regierungsrates von Z u g besorgte das Landesmuseum die Neu-Taxation der Waffensammlung im dortigen Museum und gleichzeitig auch eine solche der von der Bürgergemeinde daselbst aufbewahrten Altertümer.

Dem Vorstande der historisch antiquarischen Gesellschaft des Kantons G r a u b ü n d e n stellte die Direktion auf eine bezügliche Eingabe hin den Aufseher F. Corradi zur Leitung der Ausgrabungen im „Welschdörfli“ zur Verfügung, der, wie wir schon andernorts erwähnten, sich für solche Arbeiten besonders gut eignete.

Ausserdem hatte das Landesmuseum wie früher, schon zu wiederholten Malen Gelegenheit, kantonale Museen auf Objekte aufmerksam zu machen, welche für dieselben ein besonderes Interesse boten.

Dem historischen Museum in G r a n d s o n verdankt unsere Anstalt die gütige Erlaubnis zur Abformung zweier im Neuenburgersee ge-

fundener Sporen aus dem 13. Jahrhundert, als Entgelt für die Begutachtung und Reinigung derselben.

Auf ein bezügliches Gesuch hin trat die Direktion des Landesmuseums gegenüber dem bernischen historischen Museum von der Erwerbung einer Anzahl Altertümer aus altbernischem Familienbesitz zurück, obgleich die Eigentümerin ausdrücklich gewünscht hatte, mit dem Landesmuseum zu verkehren und die bezüglichen Expertisen der Anstalt schon bedeutende Kosten verursacht hatten.

Auch mit den Behörden der Stadt Zürich als der Eigentümerin der Museumsgebäude, war der Verkehr ein sehr freundlicher und wir benutzen darum an dieser Stelle gerne den Anlass, um denselben unsern Dank auszusprechen für die Bereitwilligkeit und Promptheit, mit welcher sie unsern Wünschen mit Bezug auf bauliche Veränderungen und Ergänzungsarbeiten stets entgegenkamen, soweit dies die zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel gestatteten.

Ganz besonderen Dank verdient auch die Bauverwaltung der Stadt Zürich, welche uns bei Abbruchsarbeiten oder Renovationen von städtischen Gebäuden jeweilen stets rechtzeitig davon Kenntnis gab, wenn Altertümer von irgend welcher Bedeutung zum Vorschein kamen oder durch die Abbruchsarbeiten blossgelegt wurden. Durch dieses Entgegenkommen gelangten unsere Sammlungen in den Besitz einer steinernen Brunnensäule vom Münzplatze in Zürich. Sie stellt eine Hygieia dar und stammt aus dem 17. Jahrhundert. Hauptsächlich willkommen aber waren 15 grünglasierte Relief-Ofenkacheln aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, welche anlässlich Renovationsarbeiten im Estrich eines Hauses an der Napfgasse entdeckt und sodann von unsern Arbeitern sorgfältig aus dem Riegelmauerwerk der Dachlücken, wo sie in Ermanglung von anderem Baumaterial zur Ausfüllung verwendet worden waren, entfernt wurden. Auch von den bevorstehenden Abbruchsarbeiten am Ötenbach erhielt die Direktion rechtzeitig Mitteilung, so dass alle Anordnungen getroffen werden konnten, um allfällig zu tage tretende Altertümer dem Landesmuseum zu sichern.

Nicht minder angenehm waren auch die Beziehungen unseres nationalen Institutes zu den verwandten Anstalten im Auslande.

Bei der Jubelfeier des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg liess sich das Schweizerische Landesmuseum durch seinen Vize-Direktor, Dr. H. Lehmann, vertreten, für welchen die mit seinen deutschen Kollegen verlebten Tage in der alten Kunststadt eine unvergessliche Erinnerung bleiben werden.

Leider gestatteten es dagegen die Umstände nicht, der hundertjährigen Jubelfeier des Ungarischen Nationalmuseums in Budapest und dem 25-jährigen Jubiläum des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe und seines Leiters, des um das Museumswesen hochverdienten Direktors Prof. Dr. Justus Brinckmann, den besonders enge Bande der Freundschaft mit unserer Anstalt verbinden, beizuwohnen. Die Direktion musste sich deshalb begnügen, unter Klärlegung der Verhältnisse, welche ihre Abwesenheit zur Notwendigkeit machten, ihre Glückwünsche den betreffenden Anstalten jeweilen telegraphisch zu übermitteln.

Auch von einer Beteiligung an der Jahresversammlung des Verbandes der Museumsbeamten in Kopenhagen musste abgesehen werden, da der Gesundheitszustand des Direktors damals eine Reise nicht gestattete und infolgedessen der Vize-Direktor nicht auf längere Zeit dem Museum fernbleiben konnte.

Daneben aber hatte das eidgenössische Institut auch Gelegenheit, sich den Schwesternanstalten im Auslande durch kleinere oder grössere Dienste der mannigfachsten Art gefällig zu erweisen. So wurden für das Königliche Zeughaus in Berlin durch unsere Vermittlung von Hrn. Prof. J. Regl an der hiesigen Kunstgewerbeschule zwei stark übermalte Tartschen des 15. Jahrhunderts von der hässlichen Farbe befreit. Dabei kam auf der einen u. a. ein Edelfräulein mit einem Spruchbände, auf dem andern das Wappen der Stadt Köln zum Vorschein. Die Direktion des Königl. Zeughauses sprach über diese wider Erwarten gut gelungenen Arbeiten ihre höchste Befriedigung aus.

An das Department of Agriculture and Technical Instruction for Ireland in Dublin wurden auf ein bezügliches Gesuch hin für die Cork International Exhibition eine Anzahl Kopien von ausgewählten typischen Beromünster- und St. Urban-Backsteinen, sowie spätgotischer Flachschnitzereien gesandt, wofür der Direktion unserer Anstalt ebenfalls der verbindlichste Dank ausgesprochen wurde.

Im übrigen war der Verkehr mit dem Auslande fortwährend ein reger und es würde denn auch unsere Anstalt im Verlaufe des Berichtsjahres und namentlich während der Sommermonate von einer beträchtlichen Zahl ausländischer Museumsbeamten besucht, sei es, dass sie dieselbe zu Studienzwecken benutzten, oder aber alte Bande der Freundschaft wieder auffrischen und die guten Beziehungen aufrecht erhalten wollten.

Auf eine Übersicht des

Altertumshandels im In- und Auslande

verzichten wir für dieses Jahr, einerseits weil wir der für das Landesmuseum wesentlich in Frage kommenden Auktionen schon unter den Erwerbungen gedachten, anderseits weil sich die Verhältnisse auf dem Altertümermarkte gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich verändert haben.

Dass infolge der hohen Preise die Fälschungen immer häufiger und oft sogar mit einer erstaunlichen Sachkenntnis ausgeführt werden, ist schon darum selbstverständlich, weil sich die sorgfältigste Arbeit unter solchen Verhältnissen gut bezahlt. Im allgemeinen ist das Landesmuseum nach dieser Richtung schon deshalb günstig gestellt, weil es nur schweizerische Altertümer kaufen darf und somit ganze grosse Gebiete, welche sich die Fälschung mit Vorliebe als ihr Arbeitsfeld aussucht, für dasselbe gar nicht in Frage kommen. Immerhin bleibt aber auch im eigenen Lande Vorsicht stets geboten, umso mehr, als es bei uns weder an Altertumswerkstätten, noch an Münz- und Medaillenprägern fehlt. Es bot darum der Direktion eine besondere Genugthuung, wenigstens einem Fälscher das Handwerk legen zu können und für andere hängt das Damoklesschwert in der Luft. Auch war es ihr vergönnt, verschiedene Altertumsfreunde, welche sie bei ihren Erwerbungen zu Rate zogen, vor Schaden zu bewahren. Wir sind stets bereit, auch in dieser Beziehung unsere Erfahrungen andern zur Verfügung zu stellen, hoffen dafür aber wenigstens von dieser Seite auf ein entsprechendes Entgegenkommen, wenn es sich darum handelt, auf dem internationalen Altertumsmarkte der eidg. Anstalt Objekte zurückzuer-

werben, welche in erster Linie für sie ein Interesse haben, sei es als historische Dokumente oder zur Ausfüllung empfindlicher Lücken in den Sammelbeständen.

Zum Schlusse bleibt uns nur noch übrig, mit allem Nachdrucke zu betonen, dass das Landesmuseum es als eine seiner schönsten Aufgaben und Pflichten erachtet, dem Schweizervolke nicht nur eine Stätte der Anregung und Belehrung zu sein, aus der alle schöpfen können, sondern dass sich die Direktion eine Ehre daraus macht, wenn man sich in allen Fällen an sie wendet, wo es des Rates oder der Hilfe auf Gebieten bedarf, auf denen sie eine solche zu leisten im stande ist.

